

Hausordnung

der Unterkünfte in Trägerschaft der Samtgemeinde Sittensen

Die Hausordnung soll dazu beitragen, dass ein gutes Zusammenleben in den Unterkünften, die sich in Trägerschaft der Samtgemeinde Sittensen befinden, für alle Bewohner möglich ist. In Ihrem und im Interesse aller Bewohner bitten wir Sie, auf die Punkte in der Hausordnung zu achten.

Sicherheit und Ordnung

Schließen Sie bitte alle Haus-, Keller- und Hoftüren in der Zeit zwischen 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ab. Dieses dient Ihrer Sicherheit.

Lärm

An Sonn- und Feiertagen sind Arbeiten mit Maschinen in Haus und Garten verboten. Andere Aktivitäten und Arbeiten sind nur erlaubt, wenn Sie dadurch nicht andere Bewohner oder Nachbarn stören. Dies gilt insbesondere auch für die Lautstärke von Fernsehern und das Abspielen von Musik. In der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr gilt die Nachtruhe.

Besuche

Grundsätzlich begrüßen wir Besuche bei Ihnen in der Unterkunft. Sollte Ihr Besuch bei Ihnen übernachten wollen, so teilen Sie dieses bitte rechtzeitig mit. In unserem Büro erhalten Sie ein Formular, welches Sie bitte ausfüllen und an uns zurückgeben. Bitte nennen Sie den Namen und die Adresse Ihres Besuches in dem Formular. Weiterhin benötigen wir eine Kopie des Ausweises (Aufenthaltsgestattung, Duldung usw.) Wir entscheiden zeitnah über die Möglichkeit der Übernachtung und werden Ihnen in der Regel eine Erlaubnis erteilen. Diese Erlaubnis ist bis zum Ende des Besuches aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen. Für die Übernachtung stellen wir eine Übernachtungspauschale in Höhe von 3,00 € pro Übernachtung in Rechnung, damit wird der erhöhte Verbrauch an Wasser, Gas und Strom bezahlt.

Feuer / Rauchen in den Unterkünften

Grundsätzlich ist offenes Feuer oder Rauchen in den Unterkünften verboten; dieses dient Ihrer eigenen Sicherheit. Wir sind gesetzlich verpflichtet, Rauchmelder in den Unterkünften anzubringen und haben die ordnungsgemäße Funktion in regelmäßigen Abständen zu prüfen. Sollten Sie fahrlässig oder vorsätzlich die Rauchmelder abbauen oder auf eine andere Art und Weise unbrauchbar machen, werden wir uns vorbehalten, diese auf Ihre Kosten zu ersetzen.

Alkohol / Drogen

Der Konsum von Alkohol sowie der Konsum von Drogen aller Art sind in unseren Unterkünften untersagt. Weiterhin ist die Abgabe, Weitergabe oder der Handel mit Drogen verboten und führt zur Strafanzeige bei der Polizei. Dieses kann sich negativ auf Ihren Asylantrag auswirken. Wir führen mit Ihrer Zustimmung Drogentests durch, die grundsätzlich freiwillig sind. Sie können mit einem Drogentest nachweisen, dass Sie keine Drogen konsumiert haben.

Ein – und Auszug

Bei Ein- und Auszug wird gemeinsam mit Ihnen ein Übergabeprotokoll erstellt, aus dem u.a. auch Vorschäden dokumentiert werden. Sie sind verpflichtet, bei Auszug das Zimmer in einem besenreinen Zustand an uns zurückzugeben. Für die von Ihnen verursachten Schäden haften Sie uneingeschränkt. Wir behalten uns vor, ggf. bestehende Forderungen geltend zu machen.

Sauberkeit und Ordnung

In Ihrem eigenen Interesse sind alle Gemeinschaftsräume, Bäder, Flure und Küchen immer sauber zu halten. In regelmäßigen Abständen sollen die gemeinschaftlich genutzten Räume gereinigt werden, wir empfehlen Ihnen einen Putzplan aufzustellen, in dem festgehalten wird, wer wann welche Räume reinigt. Wir sind Ihnen bei der Erstellung eines Putzplans behilflich. Die Küchen und die Herde sind nach Benutzung wieder sauber zu machen, damit der nächste Bewohner ebenfalls die Möglichkeit hat, sich sein Essen zuzubereiten. In die Abflüsse dürfen keine Abfälle, Fette, Essenreste und ähnliches entsorgt werden, da es zu Verstopfungen kommen kann, die dann die weitere Nutzung der Abflüsse behindern und von einer Fachfirma gereinigt werden müssen.

Die Außenanlagen sind von Ihnen regelmäßig (einmal wöchentlich) zu säubern und zu pflegen. Gleiches gilt für den Winterdienst, hier müssen Sie dafür sorgen, dass die Gehwege bis morgens um 07.00 Uhr von Eis und Schnee befreit sind.

Mülltrennung

In Deutschland wird der Müll getrennt, wir unterscheiden zwischen Restmüll (Lebensmittel usw.), Verpackungsmüll (Plastik, Blechdosen) und Papiermüll. Verpackungsmüll wird in „Gelben Säcken“ deponiert, Restmüll in schwarzen Müllbehältern, Papier in dafür bereitgestellten blauen Papiertonnen. Der Restmüll und der Verpackungsmüll werden 14-täglich durch ein Unternehmen abgeholt, die Papiertonnen alle 4 Wochen.

Lüften der Zimmer und Badezimmer

In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie regelmäßig Ihr Zimmer und die von Ihnen genutzten Badezimmer lüften, das heißt, dass Sie Ihr Zimmer täglich mindestens 15 Minuten lüften sollten, dabei bitte darauf achten, dass die Heizung in Ihrem Zimmer aus ist. Das von Ihnen genutzte Badezimmer sollten Sie nach dem Duschen ebenfalls ausreichend lüften, auch hier gilt, dass die Heizung ausgedreht wird. Sinn der Maßnahme ist, durch regelmäßiges Lüften gesundheitsschädlichem Schimmelbefall vorzubeugen.

Ungezieferbefall

Sollten Sie bei sich oder einem Mitbewohner Ungezieferbefall feststellen, müssen Sie dieses umgehend bei uns melden. Unter Ungeziefer verstehen wir unter anderem (Ratten, Mäuse, Läuse, Krätze usw.).

Haftung

Wir stellen Ihnen aus Steuermitteln das Haus, sowie die Einrichtung der Zimmer, Küchen usw. zur Verfügung. Steuermittel sind Mittel, die alle Menschen die in Deutschland arbeiten, aufbringen müssen, um unter anderem Ihnen zu ermöglichen, angemessen zu wohnen. Aus diesem Grunde erwarten wir von Ihnen, dass Sie mit den Ihnen zur Verfügung gestellten Gegenständen so umgehen, als wären diese Ihr Eigentum. Sollten Sie mutwillig oder grob fahrlässig mit den Ihnen zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenständen umgehen (Zerstörung und Beschädigung von Möbeln, Türen usw.), müssen wir Ihnen die daraus entstehenden Kosten in Rechnung stellen.

Kontrollpflicht

Wir als Wohnungsgeber (Samtgemeinde Sittensen) behalten uns ausdrücklich vor, im Rahmen der Sicherheit und Ordnung die Einhaltung der Hausordnung in denen von uns zur Verfügung gestellten Gemeinschaftsunterkünften in unregelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Wir sind befugt, Weisungen zu erteilen. Die Kontrollbesuche werden jeweils angekündigt.

Beschwerden

Selbstverständlich haben Sie das Recht sich zu beschweren, wenn Sie mit einzelnen Maßnahmen nicht einverstanden sind. Beschwerden können Sie mündlich oder schriftlich beim Samtgemeindebürgermeister einreichen.

Adresse:

Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 11, 27419 Sittensen

Ich habe die Hausordnung zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit dieser einverstanden.

Sittensen, den _____

(Unterschrift Nutzungsberechtigter)